



(11)

EP 2 112 304 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.12.2009 Patentblatt 2009/49

(51) Int Cl.:
E05B 65/00 (2006.01) **E05B 15/04 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.10.2009 Patentblatt 2009/44

(21) Anmeldenummer: **09155363.6**

(22) Anmeldetag: **17.03.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **25.04.2008 DE 102008021002**

(71) Anmelder: **CESlocks GmbH
42549 Velbert (DE)**

(72) Erfinder: **Wallberg, Thomas
42489, Wülfrath (DE)**

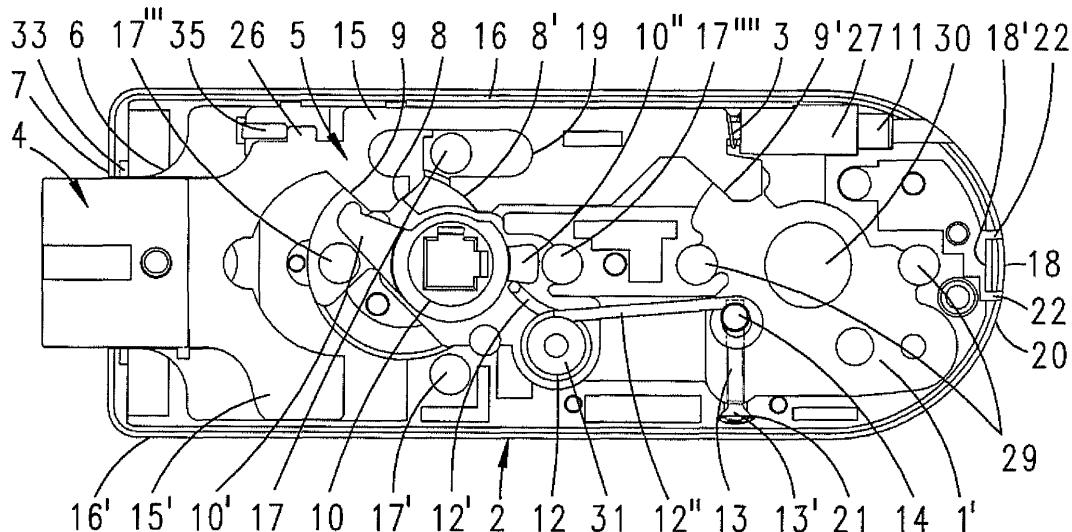
(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al
Rieder & Partner
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)**

(54) Schlosseinsatz für ein Glastürschloss

(57) Die Erfindung betrifft ein Schloss bzw. Schlosseinsatz für ein Glastürschloss mit einem eine von einem Gehäusedeckel (1, 1') verschlossenen Gehäuseschale (2) aufweisenden Gehäuse (1, 2), einer in der Gehäuseschale (2) gegen die Rückstellkraft einer Fallenfeder (3) verlagerbaren Falle (4, 5), wobei die Falle einen Fallenkopf (4), der aus einer Fallenkopfdurchtrittsöffnung (6) der Wandung (7) des Gehäuses (2) ragt, und einen Fallenschwanz (5), der fest mit dem Fallenkopf (4) verbun-

den ist, der Angriffsschultern (8, 9) ausbildet zum Verlängern der Falle (4, 5) mittels eines Armes (10') einer gegen die Rückstellkraft einer Drückernussfeder (12) verdrehbaren Drückernuss (10) und / oder eines Schließgliedes eines Schließzylinders, und an dem die am Gehäuse (2) widergelagerte Fallenfeder (3) angreift, aufweist. Zur gebräuchsvorteilhaften Weiterbildung, wird vorgeschlagen, dass die Fallenfeder von einer Wendelgangdruckfeder (3) gebildet ist, die sich gegen eine Anlagefläche (11') einer Fallene Feder-Einstellschraube (11) abstützt.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 15 5363

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	
X	GB 2 323 626 A (NEWMAN TONKS GROUP PLC) 30. September 1998 (1998-09-30) * Abbildungen 25-27 *	5-8	INV. E05B65/00 E05B15/04
A	EP 1 477 625 A (CASMA SPA) 17. November 2004 (2004-11-17) * Absatz [0020]; Abbildungen 1,2 *	1	
A,D	DE 198 39 043 A1 (WILKA SCHLIESTECHNIK GMBH) 2. März 2000 (2000-03-02) * das ganze Dokument *	1,5	
A,D	DE 21 20 238 A1 (FA. HANS-GERD GREFERATH) 2. November 1972 (1972-11-02) * Seite 9, letzter Absatz; Abbildungen 1-3 *	1	
A	GB 952 594 A (JAMES GIBBONS LTD) 18. März 1964 (1964-03-18) * Seite 1, Zeile 80 - Seite 2, Zeile 4 *	1	
A	DE 10 2004 049547 B3 (SCHLECHTENDAHL & SOEHNE WILH) 2. März 2006 (2006-03-02) * Absatz [0015]; Anspruch 5; Abbildung 1 *	1,5	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	GB 2 314 369 A (DINMEX MFG INC) 24. Dezember 1997 (1997-12-24) * Seite 9, Zeile 9 - Zeile 18; Abbildungen *	1,5	E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	21. Oktober 2009	Van Beurden, Jason
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 09 15 5363

GEBÜHRENPFLETTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-8

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 15 5363

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Schloss mit von einer Wendelgangfeder gebildeten Fallenfeder

2. Ansprüche: 5-8

Schloss mit von einer Schenkelfeder gebildeten Drückernussfeder

3. Ansprüche: 9,10

Schloss mit Rosette-Befestigungsöffnungen

4. Ansprüche: 11-15

Schloss mit einem eine von einem Gehäusedeckel verschlossenen Gehäuseschale aufweisenden Gehäuse

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 15 5363

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-10-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 2323626	A	30-09-1998	KEINE		
EP 1477625	A	17-11-2004	DE 20307656 U1		23-09-2004
DE 19839043	A1	02-03-2000	AT 283955 T AU 760886 B2 AU 5514499 A CA 2314097 A1 CN 1316033 A CZ 20001535 A3 EE 200000258 A WO 0012851 A2 EP 1049845 A2 HK 1039640 A1 HR 20000316 A2 HU 0004825 A2 PL 341678 A1 SK 6022000 A3		15-12-2004 22-05-2003 21-03-2000 09-03-2000 03-10-2001 15-08-2001 15-06-2001 09-03-2000 08-11-2000 25-11-2005 31-12-2000 28-05-2001 23-04-2001 10-07-2001
DE 2120238	A1	02-11-1972	BE 781966 A1 CH 547419 A FR 2136462 A5 GB 1381948 A IT 952481 B NL 7205514 A		31-07-1972 29-03-1974 22-12-1972 29-01-1975 20-07-1973 26-10-1972
GB 952594	A	18-03-1964	KEINE		
DE 102004049547	B3	02-03-2006	KEINE		
GB 2314369	A	24-12-1997	KEINE		